

## A. Entgelte zur Nutzung für Übungsstunden / Proben / Sitzungen / als Lager von Vereinen / Institutionen / kirchlichen Gruppen

	Pro angefangene Stunde	Jahrespauschale bei 1 x wöchentlicher Nutzung *	Jahrespauschale für Dauernutzung
<b>Pfarrsaal im EG</b>	20,00 € 80,00 €/Tag	240,00 €	---
<b>Büro/Lager 1 im EG</b> (großer Raum gleich rechts)	---	---	300,00 €
<b>Büro/Lager 2 im EG</b> (kl. Raum Nordwest-Ecke)	---	---	200,00 €
<b>Büro/Lager 3 im EG</b> (kl. Raum Westseite neben WC)	---	---	200,00 €
<b>Lager 1 im DG</b>	---	---	200,00 €
<b>Garage</b> (ggfs. als Lager)	---	---	250,00 €
<b>Schopf</b> (ggfs. als Lager)	---	---	400,00 €

Für die Jugendausbildung Ringsheimer Vereine / Institutionen / kirchl. Gruppen oder den regelmäßigen Ministrantenunterricht vor 19.00 Uhr wird kein Entgelt erhoben.

Für Vereine, Institutionen und kirchl. Gruppen, die Räume regelmäßig oder dauernd belegt haben, wird eine Jahrespauschale (siehe oben) erhoben. Falls ein regelmäßig genutzter Raum ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht, besteht keine anteilige Rückzahlungspflicht der Gemeinde Ringsheim.

\* Der Jahrespauschale für wöchentliche Nutzung liegt eine Benutzung von maximal 1 x wöchentlich für maximal 2 Stunden zugrunde.

Die Stromkosten für z.B. Licht und Strom während den Nutzungszeiten usw. sind inkludiert. Sollten dauerhaft Elektrogeräte installiert / aufgestellt werden, werden diese nach Verbrauch zu den aktuellen Preisen des Stromlieferanten berechnet bzw. eine zusätzliche Strompauschale festgesetzt.

Für auswärtige Benutzer verdoppelt sich das Entgelt.

## B. Entgelte zur Nutzung für Einzel-Veranstaltungen

Siehe Seite 3

Kinder und Jugendveranstaltungen von Ringsheimer Vereinen, Institutionen und kirchl. Gruppen bis 19.00 Uhr sind kostenfrei.

### **C. Allgemeine Regelungen**

Auf die Vermietung der Räume im Pfarrhaus besteht kein Anspruch.

Auf alle vorgenannten Entgelte wird sofern gesetzlich vorgeschrieben (insbesondere für Nutzer, die zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet sind), noch zusätzlich die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gültigen Höhe erhoben.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ringsheim, den 10. Oktober 2024

gez.  
Pascal Weber  
Bürgermeister

---

## B. Entgelte zur Nutzung für Einzel-Veranstaltungen

	<b>Sonstige Veranstaltungen</b> Kleinere Fasnachtsveranstaltungen, Hocks (ggfs. mit Außengelände) Hochzeiten, Geburtstage, private Feiern, und Ähnliches (sofern überhaupt genehmigt)			<b>Kulturelle Veranstaltungen</b> Kultur- u. Senioren-Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Tagungen, Seminare, Vorträge Mitnutzung am Wein- u. Gassenfest	
	<b>Ringsheimer Veranstalter</b>  <b>Vereine, Institutionen Kirchl. Gruppen</b>	<b>Ringsheimer Veranstalter</b>  <b>Privatpersonen Firmen/Betriebe</b>	<b>Auswärtige Veranstalter</b>  <b>Vereine, Institutionen, Betriebe, <u>keine Privatpersonen</u></b>	<b>Ringsheimer Veranstalter</b>  <b>Vereine, Institutionen Kirchl. Gruppen Privatpersonen Firmen/Betriebe</b>	<b>Auswärtige Veranstalter</b>  <b>Vereine, Institutionen Kirchl. Gruppen Privatpersonen Firmen/Betriebe</b>
<b>Pfarrsaal</b> (inkl. WC, ohne Küche)	100 €	100 €	150 €	50 €	125 €
<b>zusätzl. Küche</b> (inkl. Inventar)	50 €	100 €	200 €	50 €	100 €
<b>zusätzl. Hof / Außengelände</b>	50 €	100 €	200 €	50 €	100 €
<b>Stromkosten</b>	nach Verbrauch				
<b>Kaution</b> (für Privatpersonen und auswärtige Nutzer im Einzelfall)	----	1.000 €	1.000 €	----	1.000 €
<b>Saalbenutzung zum Ein- und Ausräumen</b> (pro Tag)	25 €	50 €	100 €	25 €	50 €
<b>Nachreinigung</b>	30 € je angefangene Stunde				
<b>Anwesenheit des Hausmeisters</b> (Im Einzelfall auf Anforderung)	60 € je angefangene Stunde				
<b>Sicherheitsdienst</b>	100 € je angefangene Stunde				